

Erscheint
Dienstag und Freitag.
Redaktion:
Gradiſcha-Borſtadt Nr. 5, 1. St.
Expedition:
Rann Haus-Nr. 190.
Inſertionsgebühren:
für die 3spaltige Zeile oder deren
Raum für 1 Mal 5 fr., 2 Mal
7 fr., 3 Mal 9 fr. Inſertions-
ſtempel jedes Mal 30 fr.

TRIGLAV.

Abonnement für Laibach
ganzjährig 5 fl.
halbjährig 2 „ 50
vierteljährig 1 „ 25
Durch die Poſt:
ganzjährig 6 fl. 40 fr.
halbjährig 3 „ 20 „
vierteljährig 1 „ 70 „
Einzeln Exemplare koſten 5 Kr.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Verlag und Druck von
J. Blaſnik.

(Manuſcripte werden nicht zurückgeſendet.)

Verantwortlicher Redakteur:
W. v. Radics.

I. Jahrgang.

Laibach am 14. Februar 1865.

Nr. 13.

Die neuen Steuervorlagen.

Daß in Oeſterreich eine Steuerreform ein dringendes Bedürfniß iſt, darüber iſt alle Welt einig. Die Regierung ſelbſt ſieht dieſes ſo gut, wie jeder Steuerzahler. Sie hat daher dem gegenwärtig tagenden Reichsrathe Geſetzesentwürfe vorgelegt. Unſere Leſer wird es gewiß intereſſiren in gedrängter Kürze zu erfahren, welche Reformen der direkten Steuer das Finanzminiſterium beabſichtigt, daher wir ihnen nach „Oſt und Weſt“ eine Synopſis des ſehr umfaſſenden miniſteriellen Planes bringen.

Das System der Beſteuerung, welches ſeit Jahrzehnten in Oeſterreich eingeführt iſt, hat ſich als ein mangelhaftes erwieſen. Die Beſteuerung iſt nämlich eine unverhältnißmäßig große, die Vertheilung unbillig, die Umlage unverhältnißmäßig und die Einhebung ſehr koſtſpielig. Da überdieß die Steuerträger ſelbſt auf die Feſtſtellung im Einzelnen nicht den geringſten Einfluß haben, ſo iſt es leicht begreiflich, daß die Klagen über empfindlichen Steuerdruck und unverhältnißmäßige Kontribution immer häufiger und lauter wurden und der Ruf nach einer Behebung dieſer Mißstände und einer Reform der Abgaben, namentlich der direkten, immer eindringlicher verlautete. Das Finanzminiſterium hat bereits vor Jahren die erſten Schritte gethan, um dieſen Wünſchen entgegen zu kommen; in der dießjährigen Seſſion des Reichsrathes iſt es aber endlich mit einem umfaſſenden Plane einer Reform der direkten Beſteuerung hervorgetreten. Es hat den beiden Häuſern Geſetzesentwürfe über die Grund- und Gebäudesteuer, die Erwerb- und Perſonal-Erwerbsteuer, ferner über eine neue Zins- und Rentensteuer und endlich über eine neue Geſtaltung der bisherigen Einkommensteuer zu einer allgemeinen Klaſſen-Einkommensteuer vorgelegt.

Nach dem Wortlaute der miniſteriellen Motivirung, von welcher dieſe Geſetzesentwürfe begleitet ſind, ſoll es dabei weniger auf eine Erhöhung der Staatseinnahmen durch neue direkte Steuern als vielmehr darauf abgesehen ſein, die Steuerlaſt durch eine gerechte und verhältnißmäßige Umlage weniger drückend und unbequem zu machen, ohne jedoch die Staatseinnahmen zu vermindern; ja die letzteren ſollen ſogar durch die beſſere Vertheilung der Laſten noch um Etwas vermehrt werden. Um dieſen Zweck zu erreichen ſoll im Steuerweſen das Prinzip der Selbſtverwaltung in Anwendung gebracht werden und zwar in einer Ausdehnung, wie es bisher in keinem Lande des europäiſchen Feſtlandes der Fall war, und ſelbſt in Großbritannien nur annähernd der Fall iſt. Es ſollen nämlich die Steuerpflichtigen ſelbſt mitwirken und zwar ſowohl bei der Ermittlung der Beſteuerungsgrundlagen, als auch bei allen Einſchätzungen und bei der Feſtſtellung und Reviſion der Steuerabellen.

Was die einzelnen Steuern anbelangt, ſo hält der Reformplan der Regierung an folgenden Grundſätzen feſt. Da bei der wichtigſten aller unmittelbaren Abgaben, bei der Grundsteuer, gegenwärtig eine auffallende Verſchiedenheit der Beſteuerung beſteht, weil die erſte Veranſchlagung dieſer Abgabe in den verſchiedenen Kronländern und bei den einzelnen Steuerobjekten zu ſehr weit auseinander liegenden Zeiten und noch ganz von einander abweichenden Grundſätzen ſtatt hatte, eine gleichzeitige allgemeine Reviſion des ſtabilen Kataſters aber auch nicht durchführbar iſt, indem dieſelbe einen erheblichen Aufwand an Zeit und Koſten in Anſpruch nehmen und überdieß den Werth und Preis der Grundſtücke eine geraume Friſt hindurch großen Schwankungen ausſetzen würde, ſo ſoll der Gesamtbetrag der Grundsteuer als Poſtulatſumme für das ganze Reich verfaſſungsmäßig feſtgeſtellt werden, die Veranſchlagung nach Kreiſen, Bezirken, Gemeinden und auf Einzelne unter Mitwirkung der verſchiedenen autonomen Vertretungskörper ſtattfinden. Auch bei der Einhebung ſollen dieſe Korporationen eingreifen und dadurch die Koſten vermindern und ein höherer Nettobetrag erzielt werden.

Eben ſo wie die Grundsteuer, ſollen auch die Erwerbsteuer erſter Klaſſe, welche von ſelbſtſtändigen Unternehmungen zu zahlen ſein wird, ſo wie die allgemeine Klaſſen-Einkommensteuer Repartitionsſteuern ſein. Nach dem vorher eingeſchlagenen Systeme ſoll nämlich die Gesamttsteuerſumme vorher beſtimmt und nach dem unter Mitwirkung der Steuerträger verfaßten Kataſter vertheilt werden, ſo daß erſt daraus der Steuerfuß ſich ergeben würde. Bei der Gebäudesteuer, ſo wie bei der Einkommensteuer zweiter Klaſſe, welche von Dienſt- und Lohnbezügigen geleistet werden ſoll, und bei der Zins- und Rentensteuer ſoll der Prozentfuß vorher feſtgeſtellt und unmittelbar auf jede einzelne Kataſtraleinlage angewandt werden. Das Ergebniß dieſer Steuern für den Staatſchatz iſt ſomit von der Höhe und Menge der Kataſtraleinlagen abhängig und dieſe Abgaben erſcheinen daher als Quotenſteuern. In jedem Kronlande ſoll ein Landesdeckungsfond und in jedem Bezirke eine Bezirksdeckungsklaſſe gegründet werden; welche für den richtigen Eingang der mit dem Beginne des Verwaltungsjahres ausgeſchriebenen Steuerquoten zu haften haben werden. Alle Mehreinnahmen kommen dieſen Verſicherungsklaſſen zu Gute, alle Verminderungen des Ertrages fallen ihnen zur Laſt. Die Koſten der unmittelbaren Steuererhebung ſollen von den einzelnen Ländern getragen werden. Anlegung und weitere Führung der

Schätzungstabellen, ſowie überhaupt des ganzen Kataſters, ſollen Kommiſſionen übertragen werden, welche aus der Mitte der Steuerzahler genommen würden, und bei welchen ein Finanzbeamter, als Vertreter der Staatsinterreſſen den Vorſitz zu führen hätte. Die für die Einſchätzung nothwendige Reviſion des ſtabilen Grundsteuer-Kataſters ſoll nicht überall gleichzeitig ſtattfinden, ſondern länderweiſe und nach Maßgabe des dringendſten Bedürfniſſes. Die Schätzung der einzelnen Parzellen ſoll auf Grundlage des örtlichen Durchſchnittsreinertrages nach Kulturen und Klaſſen vorgenommen werden. Der neue Kataſter erſcheint ſomit als ein Werthkataſter. Die Feſtſtellung der Kulturen und Klaſſen ſoll nach Kataſtralgemeinden durchgeführt werden, während die Anſtellung des Schätzungstariſes und Einreichung in denſelben aber Bezirksweiſe ſtattfinden würde. Bei der Repartirung der Grundsteuer-Hauptſumme auf die einzelnen Kronländer wäre im Falle einer Entlaſtung der Ueberbürdeten, welche nicht durch eine größere Beſteuerung bei anderen gedeckt würde, der an der Geſamtſumme des Reiches dann abgehende Betrag durch die Uebernahme auf die Klaſſen- und Einkommensteuer im verfaſſungsmäßigen Wege zu decken. Für die einzelnen Kronländer ſelbſt hätte die Ausgleichung durch die bereits erwähnten Bezirks- und Landes-Steuerfonds zu geſchehen.

Die Hauſklaſſensteuer ſoll in eine Gebäudesteuer, welche nach tarifmäßigen Gebrauchswerthe feſtgeſetzt wird, der nach drei Kategorien von Ortschaften und neun Klaſſen abgeſtuft iſt, umgeſtaltet werden. Der Mieths-Ertrag und der Gebrauchswerth ſollen nach Abzug der Erhaltungskoſten und der Amortisationsquoten für die Tilgung des Anlagekapitales nach dem gleichen Steuerfuß belegt werden. Neubauten ſollen allgemein auf ſechs Jahre ſteuerfrei ſein.

Die Erwerbsteuer ſoll künſtlich in zwei Klaſſen zerfallen. Für die Erwerbsteuer erſter Klaſſe ſoll ein Kataſter nach Steuereinheiten, welche dem zwanzigſten Theile des durchſchnittlichen Jahresertrages gleichkommen, angelegt werden. Die Unternehmungen werden durch Bezirkskommiſſionen nach Ortskategorien und Erwerbgruppen in die erforderliche Anzahl von Klaſſen getheilt und für jede Klaſſe die Steuereinheit feſtgeſtellt. Die Erwerbsteuer zweiter Klaſſe von Dienſt- und Lohnbezügigen wird nach einem neuen progreſſiven Tarife, welcher von 1/4 bis 4% ſteigt, beſeſſen.

Die Zins- und Rentensteuer ſoll die beſtehende Einkommensteuer dritter Klaſſe vertreten. Das Recht des Steuerabzuges von Seiten des Schuldners wird mit Ausnahme der Berechtigung der öffentlichen Klaſſen aufgehoben und die unmittelbare Beſteuerung des Gläubigers eingeführt.

Die allgemeine Klaſſen- und Einkommensteuer ſoll einen durch das alljährliche Finanzgeſetz zu beſtimmenden Betrag des von der direkten Beſteuerung zu deckenden Staatserforderniſſes übernehmen. Dieſer Betrag ſoll auf die ermittelten Steuereinheiten jährlich vertheilt werden. Der Steuervortrag wird bei einem Jahreseinkommen von weniger als 1500 fl. nach der kommiſſionell anerkannten Steuerfähigkeit der einzelnen Berufsklaſſen im Allgemeinen feſtgeſetzt, wobei jedoch ein Tageseinkommen bis zu einem Gulden frei bleibt. Bei einem Einkommen, welches 1500 fl. überſteigt, wird der Steuerbetrag nach Grundlage eines Progreſſiv-Tariſes nach dem wirklichen Betrage des Einkommens feſtgeſtellt.

Dieſe kurze Charakteriſtik der vorgeschlagenen Beſteuerungsformen zeigt, daß dieſelben allerdings einen Fortſchritt gegenüber der bisherigen ganz planloſen Methode zeigen, weil ſie wenigſtens eine gleichartige Beſteuerung und billigere Vertheilung ermöglichen, aber eine wirklich durchgreifende von geſamten nationalökonomiſchen Anſchauungen ausgehende Reform nicht herbeizuführen im Stande ſind. Denn jede direkte Beſteuerung, welche nicht die reinen Erträge der verſchiedenen Produktionszweige trifft und ſich daher ſo viel wie möglich dem Ideale einer einzigen reinen Einkommensteuer nähert, erſcheint als eine gemilderte Form der requiſitorischen Kontribution, aus der ſie auch hiſtoriſch hervorgegangen iſt. Denn wenn die wirklichen reinen Erträge nicht auſchließlich getroffen werden, ſondern der Bruttoertrag ja vielleicht die Zinſen des Betriebskapitales ſelbſt ins Mitleid gezogen werden, ſo muß nothwendiger Weiſe eine Lähmung der Produktion, eine Abnahme des Volkseinkommens und eine Verminderung des Nationalreichthums eintreten. Bei dem geringen Reinertrag unſerer Landwirthſchaft, bei der niedrigen Zinsrente der Nutzgebäude, bei der Theuerung des Kredites und bei dem beſchränkten Umſatze unſerer Arbeitsprodukte müßten die direkten Steuern, welche auf dieſen Objekten laſten, wenn ſie bloß den Reinertrag in Anſpruch nehmen wollten, ſo niedrig gegriffen werden, daß ihr Gesamtbetrag weit hinter dem jetzigen Umſatze zurückbleiben müßte. Damit aber wäre der Regierung gewiß nicht geholten, denn dieſe rechnet im Gegentheile auf eine Erhöhung der Einnahmen aus den direkten Steuern. Soll aber dieſe erzielt werden, ohne daß die traurigen Erſcheinungen eintreten, welche wir weiter oben angedeutet haben, ſo müſſen vor Allem die Objekte der Beſteuerung vermehrt und die beſtehenden mit höheren Werthen ausgeſtattet werden. Das iſt aber eine Angelegenheit der Volkswirthſchaftspflege. Eine wahre Steuerreform muß in Oeſterreich mit einer geſunden Volkswirthſchaftspolitik beginnen. Zuerſt eine freie Agrarverfaſſung, dann die Aufhebung der Wucher-

gesetze und endlich eine richtige Handelspolitik müssen einer Regelung des Steuerwesens vorangehen, wenn diese wirklich einen großen Fortschritt herbeiführen soll.

Damit wollen wir aber nicht etwa gesagt haben, daß man nicht vorläufig an eine Verbesserung der Katastrirung, des Umlageverfahrens, der Einschätzungsmethode und der Erhebungsform denken soll. Alle diese Dinge können ohne Anstand alljogleich in Angriff genommen werden. Ja wir befürworten es sogar auf das Wärmste, weil durch die Einrichtungen, welche in den ministeriellen Vorlagen beantragt sind, zwei Dinge von großer politischer Bedeutung erreicht werden, nämlich, daß auch im Steuerwesen das Prinzip der Selbstverwaltung in Anwendung gebracht und dem Reichsrathe das Steuerbewilligungsrecht in sehr ausgedehntem Maße eingeräumt wird. Auf diesen beiden Grundlagen beruht aber in der ganzen zivilisirten Welt der echte und wahre Konstitutionalismus.

Sind Ackerbaukammern nothwendig?

— a Es ist gerade ein Dezennium, seit die Errichtung von Ackerbaukammern zuerst und zwar insbesondere durch Prof. Dr. Arenstein in Wien zur Sprache gebracht wurde. Wir hatten Gelegenheit uns schon damals entschieden gegen diesen Vorschlag auszusprechen. Nun wird derselbe neuerdings besprochen, und theils befürwortet, theils bekämpft. Mehrere Landwirtschaftsgesellschaften und öffentliche Blätter haben bereits Kundgebungen in unserm Sinne gemacht, und namentlich hat Prof. Hubel in Graz den Gegenstand ebenso gründlich als umfassend erörtert.

Nachdem es nun heißt, daß mehrere Reichsrathsabgeordnete das Projekt der Errichtung von Ackerbaukammern lebhaft befürworten, und die Regierung zur Vorlage eines bezüglichen Gesetzesentwurfes zu drängen beabsichtigen, so erscheint es uns zeitgemäß zu prüfen, wie weit der Satz, daß die Errichtung von Ackerbaukammern im Allgemeinen und bei den speziellen Verhältnissen Oesterreichs insbesondere wünschenswerth und nothwendig sei, sich rechtfertigen lasse.

Hiebei gehen wir von der nicht unbegründeten Voraussetzung aus, daß unsere Ansicht von dem weitaus größten Theile der Grundbesitzer und Landwirthe getheilt wird, und daß sich unter dieser nur sehr wenige Vertheidiger des mehrerwähnten Institutes finden.

Erstens. Was die Nothwendigkeit einer Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen im Allgemeinen anbelangt, so steht selbe außer allem Zweifel. Es ist eine solche Vertretung in mehrfacher Richtung nothig. Erstens um der Regierung gegenüber jene Wünsche und Bedürfnisse zur Geltung zu bringen, welche neue oder veränderte Gesetze und polizeiliche Verordnungen nothwendig machen. Zweitens um dem Landwirthe die Fort-

schritte der Wissenschaft und Praxis zugänglich zu machen, und auf diese und andere mannigfache Art zur Hebung der Landwirtschaft beizutragen. Drittens, um den Consumenten und den Handelsleuten, als Vermittlern der Produzenten und Consumenten, mit statistischen Angaben und praktischen Fingerzeigen an die Hand zu gehen, und so für alle drei Gruppen der Bevölkerung nützlich und wohlthätig zu wirken.

Was nun aber die Art und Weise betrifft, wie diese Vertretung eingewirkt werden soll, so sind vierlei verschiedene Arten derselben denkbar. Erstens kann nämlich die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen als besondere Pflicht der allgemeinen Landesvertretung festgesetzt werden, oder es kann den Handels- und Gewerbekammern eine dritte Sektion für Ackerbau beigegeben, oder es können besondere Ackerbaukammern bestellt, oder es kann endlich die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen frei gebildeten landwirtschaftlichen Vereinen und Landwirtschaftsgesellschaften überlassen werden.

Fragt man nun, welche von diesen Formen der Vertretung vor den anderen den Vorzug verdiene, so muß Folgendes im Auge behalten worden. Vor Allem sind alles das nur Formen, und es darf denselben nicht ein höheres Gewicht beigelegt werden, als sie in Wahrheit verdienen. Die Verwirklichung des Zweckes ist die Hauptsache, ob sie auf diese oder jene Weise erreicht wird, ist wesentlich gleichgültig. Ferner muß man bedenken, daß dem Menschen überhaupt nicht gestattet und gegönnt ist, Vollkommenes zu erzeugen: daher auch dort, wo noch so genau alles erwogen und vorausbestimmt, alles bestmöglichst organisiert und gegliedert ist, stets mehr oder weniger Unvollkommenheiten unausbleiblich eintreten werden, welche man dann nicht dem Systeme und den Formen der Organisation, sondern zum größeren Theile der Schwäche der menschlichen Natur zuschreiben muß. Uebrigens aber wird bei der Entscheidung, ob die eine oder die andere Organisation der landwirtschaftlichen Vertretung den Vorzug verdiene wesentlich die politische und soziale Lage eines Volkes in Verbindung mit seinen Kulturverhältnissen maßgebend sein.

So mag ein Ackerbaustaat in der allgemeinen Landes- und Bezirksvertretung genügende Bürgschaft darin finden, daß seine landwirtschaftlichen Interessen nicht vernachlässigt werden, während bei einem Volke, wo die Industrien und der Handel die Hauptpulsader des Lebens bilden, der Ackerbau nur ganz nebenbei betrieben wird, die Vertretung dieses letztern füglich einer Sektion der Handels- und Gewerbekammer überlassen wird; endlich bei einem Volke das wenig Sinn für eigenes unaufgefordertes Vorgehen hat, und zu allem durch die Regierung angetrieben und angeleitet zu werden gewöhnt ist, Landwirtschaftsgesellschaften vergebens gesucht und Ackerbaukammern unbedingt nothwendig sind.

Zweitens. Wenn wir nun diese allgemeinen Grundsätze auf Oesterreich und insbesondere auf den eine mehr oder weniger gleiche Kulturstufe einneh-

Senileton.

Ghasete von Presern.

Frei übersetzt von Ludwig Dimitz.

Wem wol ist die traur'ge Wahrheit nicht bekannt, daß ich sie liebe,
 Lebt Ihr's nicht im Lieberfranze, den ich wand, daß ich sie liebe?
 Schon die Nacht, die stille weiß es, wenn sie meinen Seufzern lauscht,
 Und das Morgenroth am fernen Alpenband, daß ich sie liebe.
 Schon der Morgen, schon der Mittag, schon der kühle Duft des Abends
 Kennt die Klage, die ich Niemand noch gestand, daß ich sie liebe.
 Und die laute Welt so wie der Einsamkeit verborgene Stätte,
 Ja es weiß es meiner Stube öde Wand, daß ich sie liebe.
 Schon die Blume weiß, die meiner Theuern Pfade hold umblühet,
 Und das Vögelein am grünen Waldestrand, daß ich sie liebe.
 Weiß es doch der Weg, der mich so oft bei ihr vorüber führt,
 Dieser Stein am Hausflur, wo so oft ich stand, daß ich sie liebe.
 Sie allein, die hehre Jungfrau, will's nicht glauben, will's nicht wissen,
 Daß, wozu sich jedes Wesens Glau' bekannt, daß ich sie liebe.

Pěkna hodinka.

Originalnovelle aus dem böhmischen Volksleben von F. R.

(Fortsetzung.)

Inzwischen war die Kirchweih herangekommen, jenes Fest der Kuchen und Tänze, welches in Böhmen so beliebt ist und das nicht überall an dem Tage, an welchem im Kalender die Landeskirchweih vorgezeichnet ist, sondern an verschiedenen Sonntagen in den Dörfern begangen wird. Zu diesem Feste war Anna in das Haus ihrer Zieheltern gekommen und mußte auch wieder zu dem Dorfrichter zurückkehren, als daselbst die Kirchweihkuchen gebacken wurden. Bei solchen Gelegenheiten senden die Verwandten und guten Freunde einander als besondere Aufmerksamkeit eine Schüssel guter Kuchen (kolače) die mit besonderer Sorgfalt vorbereitet werden, wobei es einen Aufwand von Gewürzen und Leckereien gibt, daß ein böhmischer Volksdichter darüber singt:

Posviceni tady voni,
 Tak jako v apatyce.*)

Und erst der Kirchweihschmauß und das Tanzen und Sauchen bei offenen Thüren und Fenstern, bei denen es Zuschauer gibt die in ruhiger Betrachtung dasselbe Vergnügen finden, wie die feurige Jugend, die in ihrem übersprudelnden Lebensmuth von dem gesetzten Alter bewundert werden will. Diese Lustigkeit reicht oft noch über den Tanzboden hinaus, von welchem Manche unter Musikklängen sich am Morgen nach Hause geleiten lassen. Daß bei solchen Gelegenheiten der Bauernbursche, um vor seiner Auserwählten zu glänzen, ein gutes Stück Geld den Spielleuten zu verdienen gibt, ist jedenfalls eine ausgemachte Sache. Darum sagt

*) Kirchweih duftet ringsumher, als wär's Apothekengeruch.

auch der oben erwähnte Volksdichter, nachdem er die Freuden und komischen Leiden des Kirchweihfestes besungen hat:

Kdo by nesel na posviceni,
 Ten by byl blazen predce.*)

Von dem eigentlichen Kirchweihstanz wußten wir Anna unter einem schicklichen Vorwande fernzuhalten, da ich nun mit einer Art Eiferjucht das Mädchen überwachte, um die liebliche Blume nicht einer rohen Vertraulichkeit auszuliefern. Es war etwas Feines, Edles in ihrem ganzen Wesen, das von selbst nach Vervollkommnung drängte und täglich schien ich mich immer mehr davon zu überzeugen, daß Anna Abelens Tochter sei, so auffallend trat Abelens Wesen in Annas ganzem Benehmen hervor.

Am Sonntage, der dem Kirchweihstanz folgt, versammeln sich in jener Gegend nach dem Gottesdienste die Bursche und Mädchen im Gasthause, um einen kleinen Nachkirchweihstanz zu halten, der sich jedoch nicht über die Zeit des Mittagessens hinaus erstreckt. Zu dieser fröhlichen Zusammenkunft legen die Mädchen das Schönste und Glänzendste, das sie an Garderobe und Geschmeide besitzen, an. Reichbetretete, gold- und silbergestickte Nieder von bunten Farben, schwere Goldhauben, Granaten und theure Ketten mit Dukaten, Thalern und andern Silbermünzen an Halse müssen das Ihre beitragen, um die Reize der Jugend zu erhöhen und diese kurze Zeit der Lustbarkeit zu dem zu machen, was ihr Name: pěkna hodinka, (schönes Stündchen) den ihr der Volksmund gegeben, ausdrückt. Da kein Grund vorhanden war, Anna von diesem kurzen Vergnügen, das einen gewissen poetischen Reiz hatte, abzuhalten und sie mit den meisten Mädchen des Dorfes und der benachbarten Ortschaft in gutem Einvernehmen sich befand, so schmückte auch sie sich für das schöne Stündchen auf das sorgfältigste und hat uns, wenn die Musik erschallen würde, den Kranz der geputzten Mädchen anzusehen.

Mit Interesse folgte ich dieser Einladung und der Gutsbesitzer mit seiner Frau geleiteten mich nach dem Wirthshause, wo bereits die fröhliche Dorfjugend die kostbare Zeit der schnell vorübergehenden Lust und Freude eiferfüchtig benützte, damit ja keine Minute ungenossen vorüber-eile. Anna, die durch die Theilnahme, welche wir ihr bisher bewiesen, uns gewissermaßen näher gerückt war, lächelte uns freundlich entgegen und als die Musik eine Pause machte, kam sie am Arme einer Freundin zu uns, um uns ihren Dank für unsern Besuch auszudrücken. Das Mädchen war in der That schön und verdunkelte trotz ihres einfachen Aufzuges alle hier Anwesenden. Ihre Freundin, mit der sie Arm in Arm vor uns stand, war die Tochter eines wohlhabenden Bauern aus dem Dorfe, eine hübsche nette Dirne, die in ihrem Putze einen recht guten Geschmack verrieth. Es war begreiflich, daß, da die Fremde in meiner nächsten Nähe sich befand, ich den musterrunden Blick auch über sie hingeleiten ließ, besonders, da ihr Aeußeres wirklich angenehm war und ihre Gesichtszüge etwas Gutmüthiges hatten. Wüthlich blieb mein Auge starr an ihrem Halse haften, mein Herz begann stärker zu klopfen und ein leises Zittern beschlich meine Glieder. Das Mädchen trug an einer Perlen-schnur ein kleines Maltheferkreuzchen aus Rubin, auf welchem der Buchstabe G aus Brillanten kunstvoll eingearbeitet war. Meine innere Bewegung war so heftig, daß sie gewiß auffallend geworden wäre, wenn nicht die Musik wieder begonnen hätte und wir dadurch von den Mädchen getrennt worden wären.

*) Wer nicht auf die Kirchweih ginge, wäre ein Narr doch fürwahr.

menden deutsch slavischen Theil des Kaiserstaates anwenden, so finden wir, daß Oesterreich vor Allem und so zu sagen ausschließlich ein Ackerbaustaat ist, als dann, daß in den Landesvertretungen die Vertreter des großen und kleinen Grundbesitzes hervorragenden und überwiegenden Einfluß erhielten; *) drittens, daß bereits seit Jahren in fast allen Kronländern Landwirtschaft-Gesellschaften in fruchtbringender Wirkksamkeit sind.

Hierdurch wird der Ausspruch motivirt, daß eigene Ackerbaukammern für Oesterreich weder notwendig noch wünschenswerth sind. Erstlich wird es sogleich klar, daß für diese gar kein Theil der oben bezeichneten dreifachen Aufgabe übrig bleibt: denn die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Kenntniß der Regierung zu bringen, sind die Landesvertretungen ebenso berufen als geeignet; alsdann sind die landwirtschaftlichen Vereine sowohl zur Verbreitung der gemeinnützigen einschlägigen Kenntniß als zur Vertretung der Landwirtschaft den Consumenten und Handelsleuten gegenüber vorzüglich bestimmt. Zweitens würden aber auch die Kräfte theils zu sehr zersplittert, eine gefährliche und hier ganz überflüssige Konkurrenz erzeugt, und so eine Opposition und Parteilung hervorgerufen, die hier, wo Einigkeit vor Allem Noth thut, am allerwenigsten am Platze wäre. Drittens sind die Landwirtschaft-Gesellschaften bereits seit einer Reihe von Jahren in Wirkksamkeit, erfreuen sich zu meist bedeutenden Ansehens und eines notwendigen Vertrauens, welches die neuen Ackerbaukammern mit um so mehr Schwierigkeiten sich zu erwerben hätten, da eben die Landwirthe, der eigentlich und in mehr als in einer Beziehung konservative Stand im Staate, alles Neue mit schwer zu überwindendem Mißtrauen und Vorurtheil zu betrachten gewohnt sind. Viertens würde die Frage, auf welche Art eigentlich die Ackerbaukammern zu organisiren wären, der Schwierigkeiten gar manche darbieten.

Gerade hier weisen sich die erheblichen Unterschiede zwischen dem industriellen und dem landwirtschaftlichen Stande aus. Jener findet sich seiner Hauptmasse nach konzentirt in den größten Städten, und die auf dem Lande zerstreuten Glieder sind (die Fabriken ausgenommen) sowohl der Anzahl als ihrer Bedeutung nach kaum der Rede werth. Die Organisation der Handels- und Gewerbekammern ist also hier von selbst gegeben und unterliegt gar keinen Schwierigkeiten. Anders bei den Landwirthen diese sind an und für sich über das ganze Land zerstreut.

Nicht denkbar, daß eine zur allseitigen Vertretung genügende Anzahl gefunden würde, die bereit wäre, nicht bloß die Zeit mit Kammerverhandlungen zuzubringen, sondern auch noch die nicht unbedeutenden Kosten der Hin- und Herreise und des Aufenthaltes am Orte der Kammer aus eigenem Säckel zu bestreiten. Aber abgesehen, daß gerade die tüchtigsten Landwirthe sich kaum willig finden würden, auch gegen Tagegelder an jenen theilzunehmen, so kann ohnedem dem Bauernstande eine neue Auflage zu diesem Zwecke umsonst zugemuthet werden, da gerade ihn die erhöhten Anforderungen des Staatsbedarfes einerseits und die Leistung für die Ablösung und Grundentlastung andererseits so empfindlich treffen.

Auch die Erfahrungen mit den Handelskammern sprechen keineswegs für die Errichtung eines ähnlichen landwirtschaftlichen Institutes, indem bereits in mehreren Ländern und zwar gerade von Industriellen, ja sogar aus der Mitte dieser Kammern selbst deren Auflösung befürwortet wurde.

Erwägt man alle diese hier in möglichster Kürze zusammengefaßten Momente, so folgt als sicherer Schluß: daß die Errichtung eigener Ackerbaukammern in Oesterreich nicht bloß nicht notwendig, sondern sogar mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, und in der allgemeinen Landesvertretung und den bereits bestehenden Landwirtschaft-Gesellschaften **) ein Ersatz für dieselben vorhanden ist, der unendlich bildungsfähig und alle Wünsche zu befriedigen geeignet ist.

*) Der kroatische Landtag hat bekanntlich unter 36 Abgeordneten, 10 des großen Grundbesitzes und 16 der Landgemeinden, also zusammen 26.

**) Auch sind die Landwirtschaftsgesellschaften durch den Bestand der Filialen zu einer viel intensiveren und umfassenderen Wirkksamkeit geeignet.

Das Haus- und gefellige Lied bei den Südslaven.

von Siegfried Kapper.

(Fortsetzung.)

Wenn die Gäste schon angelangt sind und die Braut begehren.

„Schön willkommen, schmucke Hochzeitsgäste,
Die Ihr kamt, die holde Braut zu freien!
Wohl Euch wird sie folgen; aber schwer doch
Wird es ihr, zu scheiden von den Thren!“

Sieh, da tröstet sie der Liebste also:
„Ei doch, Liebste, laß' dir's nicht so schwer sein,
Lebewohl zu sagen deiner Mutter,
Deinem Hause, deinen Brüdern, Vettern,
Deinen Schwestern, Schwägerinnen!
Mein auch ist ein Haus, ein wohlbestelltes,
Drin ein Vater mir, die Mutter waltet,
Brüder schaffen, wackre Vetter hausen,
Schwestern deiner harren, Schwägerinnen!
Keines ihrer soll dir je ein Leid thun,
Dies bei meinem Haupt dir schwör' ich, Liebste!“

Wenn sie die Braut aus dem Hause führen.

Weine nicht, Mädchen! Stille die Thränen!
Mehr sonst der Thränen um dich vergießen
Würde die Mutter, bitterer weinen,
Wenn sie dann schaute deine Gespielen,
Wie sie hinausgehe, Wasser zu holen,
Und unter ihnen dich nicht ersähe,
Dich nicht ersähe, die ihr den Krug füllt!

Wenn der Zug vom Hause scheidet.
Bräutigam, junger! Leuchtende Nase!
Dir nun vertraun wir dies Rosmarinreis.
Nimm es, beacht' es, daß es nicht welke!

Dagegen muß befürchtet werden, daß die Ackerbaukammern nichts anderes wären als ein kostspieliger bürokratischer Apparat, dessen Hauptaufgabe schließlich in der Sammlung einiger statistischen Daten bestünde, und der von den Kommittenten mit Mißtrauen betrachtet würde, da er denselben lediglich als ein Mittel der Erhöhung der Steuern erschiene.

Politische Revue.

Der Bischof von Brünn Graf Schaffgotsche publicirt jetzt auch einen Hirtenbrief anlässlich der Encyclika. Merkwürdig findet es der Bischof von Brünn in seinem Erlaß, daß Diejenigen, welche die Freiheit und die Gleichberechtigung Aller stets im Munde führen, den heil Vater von dieser Gleichberechtigung ausnehmen und ihm nicht gestatten, auch seine Anschauungen über das, was der Welt noththut, darzulegen.

In einer Reihe von Aufsätzen unterwirft die „Tagespost“ den Hirtenbrief des Cardinals Rauscher einer Kritik, in der unter andern auch dem Ausspruche Sr. Eminenz über die Nationalitätsbestrebungen der Neuzeit entgegnet wird. Se. Eminenz charakterisirt dieselben in seinem Schreiben (freilich wohl zumeist im Hinblick auf Italien) als einen „Gözendienst der Nationalität.“ Der Kritiker der „Tagespost“ schreibt hiegegen: Auch uns gelten jene geistigen Güter, welche die ganze Menschheit zu beglücken geeignet sind, weitaus mehr, als die ausschließliche Vorliebe für einen Stamm; — Freiheit und Bildung haben für uns einen höhern Werth, als die Vorliebe für eine Sprache. Allein nichtsdestominder müssen wir „Alles, was die Verherrlichung eines Stammes und einer Sprache fördern kann, gut und recht“ finden, denn ein Volk, welches sich zu verheerlichen strebt, ringt nach Freiheit und Bildung und diese kann es am ehesten durch das Mittel der ihm eigenthümlichen Sprache erhalten. Wir achten deshalb die tolerante Liebe einer Nation zu sich selbst und zu ihrer Sprache, weil aus dieser Liebe geistige und sittliche Veredlung hervorsproßt.

Die Banalkonferenz in Agram ist zu Ende, und die Schlussredaktion des vereinbarten Vorschlages einer neuen Wahlordnung geht an Se. Majestät. Aber auch die in ihren Rechten sich bedroht fühlenden Magnaten haben eine Schrift verfaßt — einen Protest — den sie als eine allerunterthänigste Repräsentation an Se. Majestät den Kaiser gelangen lassen. Wir theilen aus diesem interessanten Aktenstücke das Wichtigste mit: Es sind fast alle Magnaten, Graf Kulmer an der Spitze, unterzeichnet und sie erklären, daß ihrer Ansicht nach die Virilstimme der Magnaten auf dem Landtage des dreieinigten Königreiches nicht einseitig beseitigt, so wie gegenwärtig nicht durch die Substitution ersetzt werden könne. — Weiter wird zwar zugegeben, daß die Wahlordnung für den Landtag den Zeitanforderungen entsprechend abgeändert werden müsse, doch glauben die Unterfertiger der Repräsentation, daß im Verhältniß zu der Abänderung des Rechtes der Magnaten, auch das Recht der Prälaten und Obergespäne theils geändert, theils ganz aufgehoben werden müßte. Denn wenn auch die Vertretung der Magnaten nach den Grundsätzen der Jetztzeit und in Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen geregelt werden kann, so könne doch kaum das Recht der katholischen Kapitel, der griechisch-nichtunirten Consistorien und Klöster, wie auch das der Obergespäne auf keine neue Basis gestützt werden, wenn demselben das alte Magnaten-Privilegium entzogen wird.

Da nun eine Regelung des Virilstimmrechtes außerhalb des Landtages gesetzlich unzulässig erscheine, so bitten die Unterzeichner, daß der bisherige Modus der landtäglichen Praxis nicht in einseitiger, mithin verfassungswidriger Weise beseitigt werden möchte. Sie finden sich zu dieser Bitte besonders noch darum veranlaßt, weil die Abänderung von Rechtsverhältnissen, die nicht mehr zeitgemäß, nur dann heilbringend ist, wenn sie als Reform in gesetzlicher Weise, d. i. unter Mitwirkung aller constitutionellen Factoren ausgeführt wird.

So dir das Nöslein welkte, das duft'ge,
Unser das Unglück, dein wär' die Schande.
Darum beacht' es, heg' es und pfleg' es,
Daß es nicht welke stets dir zur Ehre!

Fort aus dem Hause zieht sie, die Scheidende,
Gleich wie die Biene zieht aus dem Bienenstoch;
An den Geliebten schmiegt sich die Sehneude,
Gleich wie die Seide sich an die Spule schmiegt.

Unterwegs.

Durch's Gebirge wallt der Hochzeitsfestzug,
Das Gebirg erhält von seinen Liebden; —
Durch's Gefilde wallt der Hochzeitsfestzug,
Das Gefilde erschallt, sie zu erwiedern; —
Durch die Dörfer wallt der Hochzeitsfestzug,
Dorf um Dorf jauchzt auf, ihn zu begrüßen.
Fremd'ges Staunen folgt dem Zug so überall!

Bei Ankunft im Hause des Bräutigams.

Liebl'ich ist zu schauen im Gefilde
Goldmelonen zwischen grünen Blättern, —
Liebl'ich so die Braut im Brautgefolge.
Spricht zu ihr der junge Führer also:
„Liebe Schwägerin, edle Gartenrose,
Wuchsest du empor zur Kiefer schauend,
Oder, Holbe, meines Bruders harrend?“
Ihm zurück die sitz'fam kluge Braut drauf:
„Lieber Schwager, goldnes Fingerringlein,
Auf nicht wuchs ich nach der Kiefer schauend,
Auf nicht wuchs ich deines Bruders harrend.
Einer Mutter einz'ge Tochter bin ich,
Sittsam hat die Mutter mich erzogen.
Zucker aß ich, kühlen Scherbet trank ich,
Wusch mich immer mit duft'gem Rossenwasser;
Darum auch sah er nach mir, dein Bruder!“

Die Unterzeichner stützen sich bei vorstehenden Bitten auf ihre bekannte Verfassungstreue und Anhänglichkeit an den Thron; denn durch einseitige Abänderung der bisherigen Landesrepräsentanz und durch Beschränkung der nationalen Legislative würde solchen staatlichen Theorien Thür und Thor geöffnet, die, so sehr sie auch die Förderung des Staates wohlles bezwecken mögen, in keiner Weise die Stetigkeit und Continuität der staatlichen Entwicklung verbürgen. Die Repräsentanz schließt mit der Bemerkung, daß die Unterzeichner vielleicht das letzte Mal als geborne Volksrepräsentanten eine solche Bitte an den Stufen des Thrones niederlegen, wobei die „homagiale“ Anhänglichkeit besonders betont wird.

Den Ausgang der Zollverhandlung betreffend gibt man sich in Wien gar keinen Illusionen mehr hin. Gleichviel ob nun in Berlin ein Resultat erzielt wird oder nicht, die Verhandlungen mit England sind eingeleitet und so weit vorgeschritten, daß officiële Schritte augenblicklich erfolgen, wenn man wissen wird, wie die kais. Regierung mit der Zolleinigung steht. Die Mission des Herrn von Hock ist der Spiegel der ganzen Lage der Dinge in Bezug auf Preußen. Sie ist durch und durch afficirt von der Ueberzeugung, daß von Berlin aus nichts zu erwarten ist, was den Interessen Oesterreichs entspräche.

Wie man aus Paris berichtet, wird Thiers im legislativen Körper drei größere Reden halten. Er wird zuerst über die innere Politik sprechen und dabei des Processes der Dreizehn ausführlich gedenken. Er wird ferner die Budgetdebatte eröffnen mit einer Kritik der Finanzlage Frankreichs. Endlich, aus Anlaß der Bewilligung des Budgets für das Ministerium des Auswärtigen, soll eine Kritik der auswärtigen Politik, vornehmlich ihrer Widersprüche gegeben werden; der Enchiridion geschieht nur nebenbei Erwähnung.

Aus dem Gemeinderathe.

(Sitzung am 9. Februar 1865 unter dem Vorhise des Bürgermeisters Dr. G. S. Costa in Anwesenheit von 17. Gemeinderäthen.)

Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. Es interpellirt G. H. Horak den Vorsitzenden hinsichtlich der den Gemeinderäthen von jeder Sitzung zukommenden „wöchentlichen Kassa-Standes-Ausweisen.“ — Er wünscht daß darin der Stand genau von einer Sitzung zur andern ersichtlich gemacht werde und das Wort „wöchentlich“ wegfalle.

Der Vorsitzende erklärt, daß diese Ausweise sich nicht über den Kassa-Stand von einer Sitzung zur andern erstrecken können, nachdem sie einige Tage vor der jeweiligen Sitzung verfaßt und vertheilt werden, die Aufschrift bleibe aber vorläufig deshalb ungeändert, weil derartige Blanketen vorräthig sind.

Die von G. H. Dr. Drel gestellte Interpellation in Betreff der im Kassa-Standes-Ausweise dtto. 31. Jänner l. J. vorkommenden Ausgabe-Post „Morast“ per 79 fl. 40 kr., wird vom Bürgermeister dahin beantwortet, daß die Tangente sei, welche die Stadtgemeinde, als Morasteigentümerin, an den Entschumpfungsfond zu zahlen habe.

G. H. Dr. Bleiweis bringt vor, er habe sich in der Stadtkassa die Ueberzeugung verschafft, daß bis zum Ablaufe des festgesetzten Termins zur Entrichtung der Hundetaxe pro 1865, nur etwas über 300 Hundemarken gelöst worden seien. Nachdem im v. J. über 500 Hundemarken ausgegeben worden waren und nicht anzunehmen sei, daß sich die Anzahl der Hunde so bedeutend vermindert habe, andererseits aber der Fortbestand der Hundetaxe in doppelter Richtung erwünscht sei, so frage er, ob der Magistrat schon welche Vorkehrungen getroffen habe, damit diese Maßregel nicht zur illusorischen werde.

Der Bürgermeister erwidert, der Magistrat werde auf Grundlage der im v. J. vorgenommenen Conscriptio der Hunde in Kürze eine Revision vornehmen.

Vortrag der Finanz-Section durch G. H. J. Paik über die Stadtkassa-Rechnung pro 1861.

Bevor Referent zu diesem Vortrage übergeht, wünscht er, daß die Grundsätze klar ausgesprochen werden, nach welchen bei der Prüfung der Rechnungen vorgegangen werden soll, und stellt folgende Anträge:

1. Der Kassier darf, mit Ausnahme des im §. 107 des G. St. vorgesehenen Falles der äußersten Dringlichkeit, der aber in der Zahlungsanweisung begründet sein muß, bei eigener Verantwortung keine Ausgabe realistren, wenn er außer der unbedenklichen legalen Quittung, dazu nicht mit einer förmlichen mit Datum und Zahl versehenen mag. Zahlungsanweisung für einen Betrag innerhalb des bezüg. Präliminar-Ansatzes allegiren kann, welche nebst dem Vorstande noch von einem Magistrats-Rathe mitgefertigt sein muß;

2. Der Magistrat darf seine Zahlungs-Anweisung nur innerhalb der Präliminar-Ansätze oder speziellen Anordnungen des Gemeinde-Rathes, bei Bauten, Lieferungen nebstbei nur unter Anschluß von entsprechenden Akkord-Ligitations- und Befunds-Protokollen oder andern zur Liquidstellung der Ausgabe ordnungsmäßig nothwendigen Dokumenten, welche in der Anweisung berührt sein müssen, unter Berufung auf die Präliminar-Haupt- und Subrubriken und allfällige gemeinderäthliche Bewilligung an den Stadtkassier oder die Stadtkassa erlassen und

3. ein gleiches Verfahren soll bei den Empfangs-Kubriken beobachtet werden.

Der löbliche Gemeinde-Rath möge demnach diese Grundsätze für die Prüfung und Erledigung der Rechnungen als maßgebende Norm erklären und sie dem Magistrat und dem Kassabeamten zur Darnachachtung bekannt geben lassen.

Der Vorsitzende erklärt, daß diese Anträge weil sie nicht auf der Tagesordnung stehen heute nur dann in Berathung und Beschlußfassung gezogen werden können, wenn sie als dringend erkannt werden. Nachdem der vom Referenten gestellte und vom G. H. Dr. Ahačić unterstützte Dringlichkeits-Antrag angenommen wurde, entspann sich hierüber eine lebhafte Debatte, an welcher sich die G. H. Kost, Horak, Dr. Schöppl, Dr. Bleiweis, Schwentner, Dr. Ahačić, Dr. Drel, Debeuz, Blasnik und Dr. Kaltenecker theilnahmen und wurde schließlich der auch vom Bürgermeister befürwortete Antrag des G. H. Dr. Schöppl, daß die vom Referenten entwickelten Anträge dem Magistrat zur Benützung bei der Abfassung der Geschäfts-Ordnung für den Magistrat zuzuweisen seien, mit

einer Majorität von 14 gegen 3 Stimmen zum Beschluß erhoben. Im Vortrage über die Stadtkassa-Rechnung pro 1861, welche in den Einnahmen inclusive des mit Ende Oktober 1860 verbliebenen Kassarestes die Summe pr.

82.972 fl. 35 kr. und in den Ausgaben pr. 77.621 „ 62 1/2 fr. daher mit Ende Oktober 1861 einen baaren Kassarest von 5350 „ 72 1/2 „ nachgewiesen, bemerkt Referent, daß dieselbe schon von der früheren g. r. Finanz-Section geprüft worden sei und daß über die diesfälligen Bemängelungen dtto. 2. Jänner 1863 der Magistrat die Erläuterungen unterm 1. März 1863 erstattet habe. Die auf Grundlage dieser beiden Aktenstücke vom Referenten gestellten, im diesbezüglichen schriftlichen Referate dtto. 13. Dezember 1864 enthaltenen Anträge wurden in allen Punkten unverändert und ohne Debatte angenommen, mit Ausnahme des Punktes 7, betreffend die Beistellung und Verrechnung der Kanzlei-Erfordernisse, welcher über Antrag der G. H. Dr. Schöppl und Horak dahin abgeändert wurde, daß jene Kanzlei-Erfordernisse, welche nicht bei Handelsleuten gegen Conto bezogen werden können, sowie Stempel und Porti auch fernerhin wie bis nun vom Dekonomen jedoch gegen monatliche Verrechnungslegung zu bestreiten seien und ihm hiefür aus der Stadtkassa ein angemessener Vorschuß verabfolgt werde.

Der Schlußantrag, wornach nur unter der Voraussetzung der genauen Beobachtung der gestellten Anforderungen in den weiters zu legenden Rechnungen und unter der Verwahrung, daß diese Erledigung die Rechnungsleger von der Verantwortung nicht loszähle, wenn in der Rechnung etwas vergessen, oder sonst ein Verstoß unterlaufen wäre, oder diesbezüglich eine ordnungswidrige Handlung später entdeckt werden würde, — die Stadtkassa-Rechnung pro 1861 als entfertigt und erledigt erklärt wird, wurde nach kurzer Debatte, woran sich die G. H. Dr. Ahačić und Dr. von Kaltenecker theilnahmen, — gleichfalls angenommen.

Hierauf wurde die Sitzung vom Bürgermeister um 7 3/4 Uhr Abends mit dem Bemerkten geschlossen, daß die übrigen Gegenstände der Tages-Ordnung in der nächsten, am kommenden Donnerstag stattfindenden Sitzung zur Verhandlung kommen werden.

Aus den Vereinen.

Generalversammlung des gewerblichen Aushilfskassa-Vereins.

Sonntag am 11. d. M. versammelten sich viele Ehren- und wirkliche Mitglieder des Aushilfskassa-Vereins zur 9. Generalversammlung, welche auch durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des Vereinsprotektors Freiherrn v. Schloißnigg und des Bürgermeisters Dr. Costa ausgezeichnet wurde. Der Vereins-Vorstand Herr Horak eröffnete dieselbe mit einer Ansprache der wir folgendes entnahmen: „Nach §. 13 unserer Statuten hat der Verwaltungsrath den Vereinstag ausgeschrieben, um Ihnen den Jahresbericht über die Geschäftsbearbeitung der Einnahmen und Ausgaben, dann den Stand des Reservefondes vorzulegen. Sie werden aus dem Rechnungsberichten entnehmen, daß wir in dem neunjährigen Bestande unseres Vereines einen Gesamt-Verkehr von 842.476 fl. gemacht haben, von dieser namhaften Summe entfällt auf das Jahr 1864 die Verkehrssumme von 159.020 fl.

Meine Freunde! diese Verkehrssumme ist gewiß eine ansehnliche, dennoch sehe ich mich veranlaßt, Ihnen mitzutheilen, daß wir im verfloßenen Jahre 1864 gegen das Jahr 1863 6000 fl. weniger verkehrt haben, und dies ist aus dem Grunde geschehen, weil etliche Vereins-Mitglieder ihre bedeutenden Einlagen zu 2000 fl. und 4000 fl. dem Vereine entzogen haben.

Hätte die Vereins-Leitung im verfloßenen Jahre fortwährend Kassa gehabt, wir hätten nach den verlangten Darlehen die Verkehrs-Summe gegen das 1863, wo wir einen Verkehr von 165.456 fl. gemacht haben, wenigstens um 20.000 fl. erhöht. Aus dem Ihnen Mitgetheilten ersehen Sie, daß wir den Anforderungen um Darlehen nicht nachkommen konnten. In Folge der fortwährenden Geld-Calamität haben wir uns an die hiesige löbliche Sparkassa-Direktion gewendet, und dieselbe ersucht, uns einen Betrag von 3 bis 4000 fl. in laufende Rechnung gegen Wechsel darzuleihen. Auf diese Eingabe ist die Erwiderung gestern eingelaufen, laut welcher die Sparkassa dem Vereine einen Credit von 4000 fl. gegen 4% Verzinsung bewilligt hat.

Fast in jedem Jahre habe ich Ihnen die Gründung neuer Aushilfskassen-Vereine im In- und Auslande in unsern Versammlungen bekannt gemacht. Im verfloßenen Jahre hat sich die Handelskammer in Görz, dann der neue ins Leben tretende Aushilfskassen-Verein zu Neufaz in Ungarn an uns um unsere Statuten und Belege gewendet, welchen Ansuchen wir bereitwilligt nachgekommen sind.

In vielen Ländern, namentlich im Königreiche Böhmen, ist der Gegenstand an der Tagesordnung landwirthschaftliche Vorschüßvereine ins Leben zu rufen, um so dem Landmanne und Gewerbetreibenden in Geldverlegenheiten unter die Arme zu greifen. Auch in unserm Herzogthume wird dieser Gegenstand an die Tagesordnung kommen, und ich sage kommen müssen, wenn man den bedauerlichen massenhaften Pfändungen und Schätzungen wird Einhalt thun wollen.

Meine Herren, aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, wie oft, und viele Mitglieder unseres Vereines Darlehen gemacht haben, um die landesfürstlichen Steuern bezahlen zu können — weil viele Gewerbsleute noch das ganze Jahr arbeiten, und die Bezahlung erst am Ende des Jahres nach altem Gebrauche bekommen. Die Vorschüß-Aushilfskassen-Vereine sind daher zum Vortheile des Staates, wie der Bevölkerung. Das Parlament in England hat im Jahre 1863 654 derartige Vereine einregistriert. In Frankreich, Belgien, in der Schweiz, so auch in Norddeutschland ist das dortige Vereinswesen in der größten Blüthe, daher kommt es, daß wir ihre Gewerbs- und Industrie-Erzeugnisse, ihren ausgedehnten Handel bewundern.

Im Jahre 1864 sind unserm Vereine 17 neue Mitglieder beigetreten, es wäre nun wünschenswerth, daß jene, denen es möglich ist, dem Vereine größere Einlagen machen möchten, und daß Alle eines Sinnes wären, den Reservefond so viel als möglich zu vermehren, da nur derselbe die feste Grundlage des Vereines bildet.“

Zum Schluß dankte der Herr Vorstand allen, die sich um den

Verein verdient gemacht haben, insbesondere dem Rechtsconsulenten, Bürgermeister Dr. Costa und dem Protoktor Sr. Excellenz Freiherrn von Schloißnigg — dem die Versammlung ein begeistertes Slava jurief.

Sobin sprach der Herr Vereinsvorstand der löblichen Sparkassa den Dank für ihre bürgerfreundliche Gewährung der Bitte des Vereins aus, und trug der Versammlung nachstehende Hauptergebnisse des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1864 vor:

Die Kapitaleinlagen von 392 Parteien betragen 13.966 fl. 35 kr. an 63 Parteien wurden 12.503 fl. 75 kr. zurückgezahlt.

Das sämmtliche Guthaben der Vereinsmitglieder betrug am Schlusse des Jahres 1863 35.831 fl. 76 kr., am Schlusse des Jahres 1864 dagegen 38.014 fl. 72 kr. es ist somit im Jahre 1864 eine Kapitalvermehrung von 2182 fl. 96 kr.; — im Jahre 1864 sind 471 Darlehen im Betrage von 86.200 fl. an die Vereinsglieder erfolgt, und 454 fällige Darlehen im Betrage pr. 72.820 kr. prolongirt worden; es ergibt sich sonach für das Jahr 1864 ein Geschäftsverkehre von 159.020 fl. An 6% Zinsen nebst $\frac{1}{4}$ % Provision, an Einschreibgebühren und andern Einnahmen sind dem Vereine in dem Gesamtbetrage von 2855 fl. 41 kr. zugeflossen, welche zur Deckung der Interessen an die Vereinsmitglieder für deren Kapitaleinlagen, der Regie- und sonstigen Auslagen verrechnet, der Rest aber dem Reserwefonde zugeführt wurde. Dieser weist am Ende Dezember 1863 einen Betrag von 4311 fl. 11 kr., jener vom Jahre 1864 den Betrag pr. 4813 fl. 34 kr. Es hat sich sonach der Reserwefond um 502 fl. 23 kr. vermehrt.

Sobin theilte Herr Schwentner, Namens des Revisionsausschusses mit, daß alle Bücher und die ganze Geschäftsordnung in der musterhaftesten Ordnung gefunden worden seien.

Bei der Wahl wurden die ausscheidenden Verwaltungsräthe J. N. Horak, Anton Heidrich, Franz Draschler und Felix Waidinger, und die vorjährigen Revisionsausschüsse Schwentner, Bilina und Pakic mit eminenter Stimmenehrlichkeit wieder gewählt.

Da keine besondern Anträge gestellt wurden schloß Sr. Excellenz der Herr Vereinsprotoktor die Versammlung, indem er den erfreulichen Fortgang und die schönen Resultate dieses nützlichen Vereins constatirte, und hervorhob, daß eben darin ein Zeichen liege, daß die Verwaltung allen Wünschen der Mitglieder Rechnung zu tragen bemüht sei, — weil keine besondern Anträge gestellt wurden. —

Stenografenverein. Donnerstag den 9. d. M., als am Geburtstage Sabelsbergers fand die diesjährige Generalversammlung des hiesigen Stenografenvereines Statt. Dieselbe wurde vom Vorstande Herrn Staatsanwalts-Substituten Kaprez mit der Verlesung des Jahresberichtes eröffnet, worin derselbe einen Ueberblick über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre gab, insbesondere auf den Nutzen und die guten Erfolge hinwies, welchen der Verein durch den von seinem Sekretär Herrn N. v. Tritsch erteilten unentgeltlichen Unterricht in der Stenografie bereits erzielt hat; weiters der verschiedenen Vorarbeiten erwähnte, welche von Seiten der Direktion in der Angelegenheit der Uebersetzung der Stenografie auf die slovenische Sprache unternommen wurden und schließlich darauf hinwies, daß das Stenografenbureau bei den Sitzungen des krainischen Landtags in der letzten Session ausschließlich aus Mitgliedern des Vereins zusammengesetzt war.

Dem statistischen Theile des Jahresberichtes entnehmen wir, daß der Verein im abgelaufenen Jahre aus 13 ausübenden, 11 befördernden und 10 korrespondirenden Mitgliedern bestand.

In Bezug auf den wichtigsten Zweck des Vereins, nämlich die Uebersetzung der Stenografie auf die slovenische Sprache, ist leider nichts anderes geschehen, als daß in den bezüglichen Monats-Versammlungen einschlägige Beschlüsse gefaßt und einige in den verschiedenen slavischen Sprachen erschienene Hilfsbücher angeschafft wurden. Es ist zwar erfreulich, daß nicht nur der erste Prager Stenografen-Verein und der bekannte kroatische Stenograf Magdic, sondern sogar der Dresdner Stenografen-Verein dießfalls angelegentlichste Theilnahme zeigten, Aufmunterung hiezu gab selbst der Tiroler-Stenografen-Kalender, der ein slovenisches Vater unser in Stenografen-Schrift veröffentlichte, die Slovenen aber, denen diese wichtige Angelegenheit am besten am Herzen liegen sollte, thaten nichts zur Sache. So sehr wir der verehrten Direktion für ihre dießfallsigen Bemühungen danken, müssen wir die Indolenz unserer Nation in dieser Beziehung beklagen. In den Händen eines sehr heißen Patrioten befindet sich ein vollständiges Lehrbuch über slov. Stenografie im Manuskript. Warum er dasselbe nicht einer Revision unterzieht um es sodann in Druck zu legen, oder wenn es vollkommen ist, warum er es selbst nicht in die Deffentlichkeit gibt, das wissen die Götter?!

Hierauf folgten verschiedene Beschlüsse betreffend die Autografirung und Vertheilung des Jahresberichtes, die Drucklegung des Kataloges der sehr reichhaltigen Vereinsbibliothek und die Aufnahme von 7 neuen Mitgliedern.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht des Ausschusses für die Revision der Jahresrechnung, zu Folge welches sich die Einnahmen im abgelaufenen Vereinsjahre auf 112 fl. 35 kr. die Ausgaben auf 48 fl. 18 kr. beliefen, daher sich ungeredet mehrerer noch rückständigen Beiträge ein Kassarest von 64 fl. 17 kr. ergibt.

Bei der nun folgenden Wahl der Direktionsmitglieder und Ersatzmänner wurden die sämmtlichen bisherigen Funktionäre mit großer Majorität wieder gewählt und erklärten alle die Wahl auch anzunehmen. Der letzte Gegenstand der Sitzung war der Vortrag und die Beschlußfassung über den Beitritt zum österreichischen Stenografenbunde; der Vorsitzende gab eine Uebersicht der Entstehung und bisherigen Geschichte des Bundes und empfahl schließlich den Beitritt des hiesigen Vereins zu demselben; nach kurzer Debatte war dieser Antrag zum Beschlusse erhoben.

Correspondenzen.

Neustadt 8. Februar. — Wenn Sie von Ihrem Berichterstatter verlangen, daß er Ihnen das mittheile, was momentan die Gemüther seines Ortes beherrscht, dann können wir Ihnen wohl nur von der Unterhaltung erzählen, die Sonntag am 5. d. M. im hiesigen Casino stattfand. Denn wie in der Geschichte des Sclaukenbergius von der langen

Nase (S. Tristram Schandy) die Straßburger an einander stießen mit den Fragen: haben Sie's gehört — haben Sie's etwa gesehen — Na, daß Sie nicht dabei waren ...; so geht es bei uns seit dem berückichtigten Sonntag, nur daß hier noch beigelegt wird: Ach, der Skandal! — Und was war es?

Das Programm für die Unterhaltung am Abend des 5. versprach eine Tombola für Kinder und einen hierauf folgenden Ball für die Erwachsenen. Da die Aufregung der Kleinen sich längst gelegt haben dürfte, so übergehen wir diesen Theil des Programms, um vom zweiten zu berichten.

Es hatte einigen Herren gefallen zu dieser Unterhaltung die Tochter eines hiesigen Bürgers einzuladen, der weil er unter anderem auch mit Weinstein handelt nicht für hoffähig gehalten wird. Die Nachricht hievon brachte einige Damen zu dem Entschlusse, den Ball nicht zu besuchen; andere konnte man, als das schöne Kind in den Saal trat, gehen sehen. Dies veranlaßte ein durch Geburt und Stand ausgezeichnetes Mitglied zu der Gegendemonstration, den Tanz mit dem reizenden Kinde zu eröffnen, ein Signal für die anwesende Herrenwelt zur ungezwungensten Lustigkeit; Alles tanzte und weit in den Morgen dauerte der fröhliche Reigen. Und wie benahm sich bei all diesen Ovationen das Bürgermädchen? darüber herrscht auch in der Damenwelt nur Eine Stimme, daß es keine besser getroffen hätte.

Da erlauben wir uns denn einige Fragen an jene, die sich durch die Ungebundenheit dieses Abendes beleidigt glauben. Dürfen die Herren, die das schöne Geschlecht von Neustadt schon bei mancher Unterhaltung durch nur 3—4 Frauen vertreten sahen, um Ersatz werben? — Soll in kleinen Orten, wie z. B. in Neustadt jedes Vergnügen durch die Unbuddsamkeit und den Separatismus gewisser höherer Wesen leiden? — Wie lange soll in solchen kleinen Orten noch spanische Grandezza jeden geselligen Aufschwung hemmen? — Kennen jene vermeintlich Beleidigten die Antwort des großen Kaiser Josef II. auf die Petition um Abperrung des Praters zu Gunsten gewisser Stände? — Wir glauben zu dem obigen Weinstein nun schon einige Magnesia geliefert zu haben; die nieder-schlagenden Pulver möge man sich nach Belieben bereiten.

Eben erfahre ich, daß mehrere Mitglieder den Austritt angemeldet haben — und daß einige Nationalgesinnte mit dem ernstlichen Gedanken umgehen, so gleich nach Auflösung jenes Institutes eine Citavnica ins Leben zu rufen. Glaubt man denn durch das Androhen des Austrittes uns schrecken zu können; wir sind noch von unsern Kinderspielen an derlei Drohungen gewöhnt. — Wollte doch nur wirklich schon die morsche Form dieses in keinerlei Hinsicht mehr passenden Institutes in Stücke gehen; aus den Trümmern desselben werden wir bald das lebendige Wesen eines nationalern auferstehen sehen.

Abelsberg 10. Febr. In die Stille des hierortigen gesellschaftlichen Lebens, welche in diesem Winter aus mannigfachen Ursachen mehr als in früheren Jahren sich herrschend macht, brachte der gestrige Abend eine erwünschte Unterbrechung. In Verbindung mit einem wohlthätigen Zwecke, der Unterstützung armer Schulkinder mit den nothwendigen Unterrichtsmitteln, wurde eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltet, bei welcher der Männergesangsverein und die Musikkapelle von Abelsberg auswählte Stücke vortrugen. Unter den Gesangsstücken waren einige neuere deutsche und mehrere slovenische anerkannt schöne Dichtungen, namentlich „Domovini“, „Sarafan“, und „Strunam“; unter den von der Kapelle gegebenen Musikstücken befanden sich theils Auszüge aus Opern, theils eigene Compositionen des Kapellmeisters Salmic. Ungeachtet dessen, daß die Abendstunden wegen der heftigen Vora sehr stürmisch waren, versammelte sich eine ansehnliche Menge von Theilnehmern aus dem Markte, und selbst die Umgebung war durch mehrere Gäste vertreten. Dazu war das Lokale — des guten Zweckes wegen wurde eines der durch den vorjährigen Anbau des Schulgebäudes geräumig hergestellten Lehrzimmer gewählt — festlich beleuchtet, mit Fahnen und dem Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers geschmückt. Die Leistungen des Gesangsvereines wie auch der Musikkapelle waren sehr gelungen, und ernteten allgemeinen Beifall; dabei wurde bei dem wohlthätigen Sinne der Gäste auch ein namhafter Ertrag zur Unterstützung der Schuljugend erzielt. — Soll über unsern Ort auch welche anderseitige Kunde gegeben werden, so sind die Arbeiten zur bessern Instandsetzung unserer weltbekannten Grotte zu erwähnen, welche in dieser Winterszeit durchgeführt worden sind. Man findet nämlich jetzt nicht nur den Raum vor dem Eingange der Grotte neuerdings erweitert, sondern auch im Innern eine sehenswerthe Abtheilung dem Besuche eröffnet. Ein zweiter Ausgang ist nun von der Westseite auf den Kalvarienberg in einer Länge von 185 Kl. gebahnt, wie er bereits vor sechs Jahren durch den Ingenieur Eunitz beantragt worden (man sehe die Abelsberger Grotte von Dr. Costa S. 41); neuartige, säulen-vorhang- und zeltförmige Tropfsteinbildungen stellen sich daselbst dem Auge des Besuchers dar, und bei größerem Andrang von Gästen ist sofort der Auf- und Abgang auf den Kalvarienberg freier und ungehindeter denn früher.

lokales und Provinziales.

— Heute Abend findet eine Sitzung der Handels- und Gewerbekammer Statt.

— Donnerstag am 16 d. M. Abends ist wieder eine Gemeinderathssitzung.

— Für den steierischen Volksdichter Kofegger hat wie die „Tagespost“ anerkennend berichtet, Herr Direktor Heinrich Costa, der früheren Aufforderung des genannten Blattes nachkommend, eine Anzahl Werke deutscher Literatur eingesandt.

In der am 10. d. M. abgehaltenen Sitzung der Grazer juristischen Gesellschaft entspann sich eine hochinteressante, lebhaft debatte über den Vortrag des Staatsanwalts Hrn. Mitterbacher, der sich in sehr scharfsinniger Weise gegen die bereits mehrfach praktisch gewordene Gesetzesauslegung in der modernen „objektiven Strafverfolgung in Presssachen“ und den damit verbundenen subjektiven Folgen ausgesprochen hatte. Der Ansicht des Vortragenden war unter anderem auch unser sowohl in juristischen als journalistischen Kreisen wohlbekannte Landsmann Dr. Julius R o s e k.

(Ballchronik). Die in der Citavnica Sonntag stattgehabte Tanzunterhaltung war sehr animirt und es herrschte der gemüthliche Frohsinn, der diese Gesellschaft so sehr auszeichnet, bis in den frühen Morgen.

— Die am Sonntag in den Lokalitäten der bürgerl. Schießstätte abgehaltene Tanzunterhaltung war außergewöhnlich zahlreich besucht. Zu den stets in großer Anzahl vertretenen Herren gesellte sich diesmal ein ebenso großer Kreis von reizenden Damen. Bei den Klängen der ausgezeichneten Kapelle vom Erzherzog Ludwig Inf. Reg. blieb die Gesellschaft bis spät nach Mitternacht versammelt.

*** * Eine Beseda in Berlin.** Von Seite des 40 Mitglieder zählenden böhmischen Vereines wurde kürzlich in Berlin ein Ball veranstaltet. Der Saal des Schützenhauses war festlich decorirt und mit den Bildern hervorragender böhmischer Persönlichkeiten geschmückt. Telegraphische Begrüßungen aus verschiedenen Städten Böhmens, auch aus Ungarn wurden, da viele Berliner und Ausländer nicht böhmischer Nation anwesend waren, in deutscher, böhmischer und französischer Sprache mitgetheilt, und Seitens der Cechen mit jubelnden Slava's aufgenommen. Wie die dortige Nationalzeitung berichtet, hatte Berlin wesentlich zur Verherrlichung des Festes beigetragen, indem es einen glänzenden Kreis anmüthiger Damen abgeschickt hatte, zwischen welchen sich die Cechen in ihrer kleidsamen Rationaltracht elegant bewegten. Unter den während der Tafel vom Orchester gespielten nationalen Weisen wurden besonders die ungarischen mit donnernden Clans begleitet. Zur Begrüßung der Fremden erhob sich ein Mitglied des Vereines und sprach in deutscher Sprache im Namen seiner Freunde befriedigt über die gastfreundliche Weise Berlin's aus, welche den in der deutschen Großstadt lebenden Slaven ihren Aufenthalt nur angenehm mache. Er müsse es den Berlinern nachrühmen, daß sie sich nicht die Vorurtheile anderer deutscher Länder gegen die slavische Nation angeeignet hätten, eingebend des Wahlspruches der preussischen Könige: Suum cuique! Für die anwesenden Deutschen dankte ein Journalist und schloß mit dem Wunsche, daß den Cechen die Sympathien des österreichischen Deutschland in demselben Maße zu Theil werden möchten, wie sich deren die preussischen Polen Seitens des preussischen Volkes erfreuten. Ein anwesender Russe sprach über die irrig verbreitete Meinung, als lebe das Russenvolk noch in geistiger Finsterniß. Das russische Volk beginne — unaufhaltsam fortschreitend — seine kulturhistorische Aufgabe zu erfassen. Er hoffe und mit ihm der größte Theil der Russen, daß dereinst sämtliche slavische Völker Europa's als Nation vereint die Fahne der Civilisation hoch emporhalten würden.

Neuestes in Kunst, Literatur und Theater.

Sieben erschien das erste Heft von Abel Lukšič „Slavischen Blättern“, welche ihrem schönen Programme getreu schon beim ersten Erscheinen allen lieben Söhnen der Mutter Slava gerecht werden. Wir werden demnächst auf diese neue literarische Erscheinung, die eine Zukunft hat, im Detail eingehen und wollen für heute nur erwähnen, daß die Ausstattung des Heftes in jeder Beziehung elegant und geschmackvoll genannt werden muß.

Hr. v. Montalembert ist gegenwärtig ausschließlich damit beschäftigt, die letzte Hand an seine „Geschichte der abendländischen Mönche“ zu legen.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

Am 15. Februar 2. exek. Feilbietung der dem Johann Kadunz von Podgoriza gehörigen Realität; Schätzwert 1502 fl. 80 kr. (Reassumirung) (städt. del. Bez. G. Laibach).

— 1. exek. Feilbietung (Uebertragung) der dem Karl Schweizer gehörigen Mühle in Unterzadobrova; Schätzwert 3105 fl. (städt. del. Bez. G. Laibach).

— 3. exek. Feilbietung (Uebertragung) der der Gertraud Lenarzhizh von Strahomer gehörigen Realität; (sich Edikt vom 28. Sept. 1864.) (städt. del. Bez. G. Laibach).

— 3. exek. Feilbietung der dem Theodor Lapain von Krainburg gehörigen Realitäten; (sich Edikt vom 24. Sept. 1864.) (Bez. N. Krainburg).

— 1. exek. Feilbietung der dem Simon Rotnik von Verh gehörigen Realität; Schätzwert 774 fl. 40 kr. (Bez. N. Laas).

— 3. exek. Feilbietung der dem Johann Kurrent von Jaguenza gehörigen Realität (sich Edikt vom 21. Sept. 1864.) (Bez. N. Ratschach).

— 3. exek. Feilbietung der dem Jakob Tschernembl von Dubaine gehörigen Realität; Schätzwert 375 fl. (Bez. N. Wippach).

— 2. exek. Feilbietung der dem Johann Skule von Posnikau gehörigen Subrealität; Schätzwert 1706 fl. 50 kr. (Bez. N. Großlaschitz).

— 2. exek. Feilbietung der dem Anton Germ von Kompolo gehörigen Realität sammt An- und Zugehör; Schätzwert 1685 fl. 80 kr. (Bez. N. Großlaschitz).

— 1. exek. Feilbietung der dem Andreas Vizhizh von Soze gehörigen Realität; Schätzwert 1327 fl. (Bez. N. Feistritz).

— 3. exek. Feilbietung der dem Johann Zhermel von Dubarje gehörigen Realität; Schätzwert 375 fl. (Bez. N. Wippach).

— 1. exek. Feilbietung der dem Bartholomäus Schusterschizh gehörigen Subrealität; Schätzwert 850 fl. (städt. del. Bez. G. Neustadt).

— 1. exek. Feilbietung der dem Martin Lesar von Untertöpliz gehörigen Realität; Schätzwert 245 fl. (städt. del. Bez. G. Neustadt).

— 1. exek. Feilbietung der dem Johann Smerdu von Bründl gehörigen Realität; Schätzwert 4047 fl. (Bez. N. Senoschetsch).

(Aus dem Amtsblatte der Laib. Zeitung.)

Am 20. Februar und den darauffolgenden Tagen schriftliche und mündliche Prüfung der Privatschüler an der k. k. Normalhauptschule in Laibach Anmeldungen am 19. d. M. 10 bis 12 Uhr (Normalhauptschuldirektion).

Am 22. und 23. Februar 8 Uhr Früh schriftliche und mündliche Prüfung der Privatschüler am Laibacher Gymnasium (Gymnasialdirektion).

Am 23. Februar 11 U. Vorm. Offertverhandlung zur Lieferung von Amtskleidungsmaterialien (Landesregierung in Laibach).

Am 25. Februar Minneoffert zur Aufbaue eines neuen Schulgebäudes in St. Martin unter Großkahlenberg Gesamtkostenüberschlag 4197 fl. 31 kr. (Bez. N. Umgebung Laibach).

Bis Ende Februar Offerte zur Lieferung von 1000 Mq. Weizen, 800 Mq. Korn und 500 Mq. Kukuruz für das Bergamt Idria (Bergamt Idria).

— Gesuche um die zwei Freih. v. Schwizzen'schen Stiftungspräbenden à 126 fl. für Witwen und Fräuleins aus dem krain. Herrnstande (k. k. Landesbehörde für Krain).

Getraute.

Dom und Stadtpfarre zu St. Nikolaus. Am 13. Februar. Lukas Vedina, Schmidmeister mit Theresia Martinz.

Stadtpfarre zu St. Jakob. Am 12. Febr. Gregor Sain, Müller mit Antonia Jrio. — Am 13. Febr. Peter Paul Franchetto, Greisdler mit Maria Marn Inwohnerin. — Am 13. Februar. Johann Zitnik, Mehlfabrikant mit Katharina Kocjan, Magd. — Am 13. Februar. Anton Černič rekte Kalzhizh, Verzehrungssteuer-Aufseher mit Agnes Krasna, Obstverkäufersin.

Pfarr Maria Verkündigung. Georg Vorovšek, Gärtner von Mafa bei Tajuz mit Gertraud Remškar von Waitzsch.

Verstorbene.

Den 8. Februar. Maria Jančar, Müllers-Gattin. alt 40 Jahre, im Civilspital, an der Erschöpfung der Kräfte

Den 9. Februar. Herr Franz Fleischmann, k. k. Post-Conducteur, starb im 56 Lebensjahre, in der Stadt Nr. 114., an der allgemeinen Wassersucht.

Den 10. Februar. Der Frau Antonia Burner, Bäckermeisters- und Hausbesitzerwitwe, ihr Stiefsohn Johann, Gymnasial-Schüler der 6 Classe, alt 17 J. in der St. Peters-Vorstadt, an der Rückenmarkslähmung.

Den 12. Februar. Dem Johann Gregor, Zimmermann, seine Gattin Gertraud alt 64 J., in der Stadt, an der Lungen- und Tuberkulose. — Dem Herrn Anton Thomy, Hausbesitzer, seine Gattin Apollonia, alt 52 J., in der Lirnau-Vorstadt, an der Wassersucht. — Thomas Gaber, Bettler, alt 66 J., ins Civilspital sterbend überbracht.

Wochenmarkt in Laibach am 8. Februar.

Erdäpfel Mq. fl. 2. —, Linsen Mq. fl. 4. —, Erbsen Mq. fl. 4. —, Fischen Mq. fl. 4.20, Rindschmalz Pfund fr. 55, Schweineschmalz Pfund fr. 40, Speck frisch Pfund fr. 27, Speck geräuchert Pfund fr. 40, Butter Pfund fr. 50, Eier Stück 1¹/₂ kr., Milch Mq. fr. 10, Rindfleisch Pf. 19 bis 21 kr., Kalbfleisch Pf. fr. 21, Schweinefleisch Pf. fr. 20, Hühnel Stück fr. 50, Tauben Stück fr. 20, Hen Gentner fl. 1.10, Stroh Cent. fr. 75, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 9.50, weiches Kft. fl. 7. —, Wein rother Sim. 11 bis 15 fl., weißer Sim. 12 bis 16 fl.

Getreidepreise in den Magazinen.

Weizen Mq. fl. 3.73, Korn Mq. fl. 2.57, Gerste Mq. fl. 2.37, Hafer Mq. fl. 1.80, Halbfucht Mq. fl. 2.82, Heiden Mq. fl. 2.75, Hirse Mq. fl. 2.87, Kukuruz Mq. fl. 3.04

Coursbericht	— Februar		13. Febr. (tel.) (Durchschnitts- cours)
	Geld	Waare	
In österreich. Währung zu 5%	—	—	—
rückzahlbar „ 2/5 %	—	—	—
von 1864	—	—	—
Silberanlehen von 1864	—	—	—
Nationalanlehen 5 %	—	—	79.70
Metalliques 5 %	—	—	72.60
Verlosung 1839	—	—	—
1860 zu 500 fl.	—	—	94.25
1864	—	—	—
Como-Rentcheine 42 L. austr.	—	—	—
Grundentlastungs-Obligationen von	—	—	—
Steiermark, Kärnten, Krain	—	—	—
Nationalbank	—	—	805. —
Kreditanstalt	—	—	188.80
Wechsel auf London	—	—	113.25
Silber	—	—	112.50

Correspondenz der Redaktion.

Hrn. L. D. in Aßling: Die versprochene Fortsetzung ist uns sehr willkommen. — Hr. A. in Gills: Wir danken; wollen Sie nur weiters recht oft berichten; Ihr Wunsch ist erfüllt. — Hr. — in Neustadt: Wir danken für das eben Gesandte — Was macht die Eisenbahnfrage? — Hr. P.—n. aus Illyrisch Feistritz: Wir haben Ihren Brief nicht erhalten! — Hr. —i— in Welsberg: Schönen Dank; bitte noch ferner.

Neueste Nachrichten.

Agram, 13. Februar. Gestern ging die Repräsentation der Banalkonferenz nach Wien ab. Ueber den Protest der Magnaten sprach sich der Banus gegenüber den Baronen Rauch und Hellenbach sehr entrüstet aus, erklärte ihn nicht an Se. Majestät übermitteln zu wollen, da er das Resultat geheimer Verhandlungen sei. Es wird derselbe daher direkt an Se. Majestät gesandt werden.

Avis

an Gelehrte, Professoren, Studierende, an Lehranstalten, Bibliotheken, Buchhändler und an alle Bücherfreunde.

Donnerstag den 16. d. M.

beginnt um 9 Uhr Vormittags in der Garnisons-Auditoriums-Kanzlei (Platz-Commando-Gebäude, untere Gradiska Nr. 3) die Veräußerung einer Büchersammlung von mehreren hundert Bänden, bestehend zumeist aus Grammatiken und Wörterbüchern der englischen, französischen, italienischen, deutschen, slovenischen, böhmischen, ungarischen, romanischen und lateinischen Sprache.

Auch ist darunter beinahe die ganze Literatur des Schachspieles. Die Bücher meistens ganz neu. Diese Bücher-Auktion dürfte einige Tage dauern.

Vom k. k. Garnisons-Auditoriate.

Laibach am 11. Februar 1865.

(Berichtigung.) In Nr. 10 unseres Blattes wolle in der S. 40 gegebenen Uebersetzung des Vodnik'schen „Stari povec“ gelesen werden: 2. Strophe statt: Sonnenduft: Sommerluft. 3. Strophe statt: schidet schicket dich. 5. Strophe statt dein dir. — In der Nr. 12 haben sich nachstehende Druckfehler auf S. 51 eingeschlichen. Spalte 2 B. 15 v. u. lese man statt direkt: veruten und in derselben Spalte B. 15. v. u. schalte man nach dem Worte Sifrer den Sagen: und so sind die Bürger durch die geschehenen Neuwahlen vollkommen zufriedengestellt.